



Kritische-Krankheiten-Schutz

VERSICHERUNGSUNTERLAGEN

Stand: 2. April 2026

Kritische-Krankheiten-Schutz

Inhalt

Informationsblatt über das Versicherungsprodukt	3
Versicherungsbedingungen	5
Allgemeine Kundeninformationen	14
Erstinformation zu Embea als Versicherungsvermittler	17
Beratungsdokumentation	19
Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen	21
Widerrufsbelehrung	23
Informationen zur Verwendung Ihrer Daten	27

Kritische-Krankheiten-Schutz

Informationsblatt über das Versicherungsprodukt

Ihr Versicherer: Zavarovalnica Triglav, d. d., Slowenien (EU), im Folgenden „wir“

Dieses Dokument enthält nur eine grundlegende Zusammenfassung des Versicherungsschutzes. Die vollständigen Versicherungsbedingungen finden Sie in den Versicherungsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen), die Sie sorgfältig lesen sollten, um sicherzustellen, dass Sie umfassend informiert sind und den erforderlichen Versicherungsschutz haben.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Versicherung gegen schwere Krankheiten, die Ihnen die vereinbarte Versicherungssumme auszahlt, wenn bei Ihnen oder Ihren Kindern während der Versicherungsdauer eine versicherte Krankheit diagnostiziert wird.



Was ist versichert?

- ✓ Auszahlung der Versicherungssumme bei Diagnose einer versicherten schweren Krankheit während der Vertragslaufzeit.
- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für den Versicherungsnehmer und seine Kinder. Kinder sind bis zum Alter von 18 Jahren mit 50 % der Versicherungssumme mitversichert.

Als schwere Krankheit gelten bestimmte Diagnosen, die ausdrücklich im Versicherungsschein genannt sind, wie zum Beispiel **Krebs**, **Herzinfarkt** oder **Schlaganfall**.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Krankheiten, die nicht in den Versicherungsbedingungen aufgeführt sind.
- ✗ Bereits vor Versicherungsbeginn bestehende Erkrankungen.
- ✗ Betrügerische Ansprüche oder falsche Angaben.

Alle Einzelheiten finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Die maximale Auszahlung ist auf die im Versicherungsschein angegebene Versicherungssumme begrenzt.
- ! Es gilt eine 6-monatige Wartezeit, in der Sie noch keinen Versicherungsschutz haben.



Wo bin ich versichert?

- Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Was sind meine Verpflichtungen?

- Sie müssen bei Antragstellung alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen.
- Sie müssen uns unverzüglich informieren, wenn bei Ihnen eine versicherte Krankheit diagnostiziert wird.
- Sie müssen alle für die Leistungsprüfung erforderlichen Unterlagen einreichen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

- Die Beiträge müssen, wie im Versicherungsschein vereinbart, rechtzeitig und vollständig gezahlt werden.
- Wird der Beitrag nicht gezahlt, kann der Versicherungsschutz enden.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Datum.
- Er endet mit Ablauf der Versicherungsdauer oder bei Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Innerhalb der ersten 14 Tage nach Erhalt der Unterlagen können Sie vom Vertrag zurücktreten.
- Danach können Sie Ihre Versicherung jederzeit zum Ende des Monats kündigen.

Einen detaillierten Bericht über unsere Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) finden Sie unter <https://www.triglav.eu/>

Versicherungsbedingungen

Embea Kritische-Krankheiten-Schutz

Inhalt

Ihr Versicherungsschutz	6
1. Wo bin ich versichert und wer ist mein Ansprechpartner?	6
2. Was ist versichert?	6
3. Wann zahlt die Versicherung nicht?	7
4. Welcher Versicherungsschutz besteht für Ihre Kinder?.....	8
5. Wann beginnt und wann endet die Versicherung?	9
6. Können sich Ihre Beiträge im Laufe der Zeit erhöhen oder verringern?.....	9
Im Leistungsfall	10
7. Wie erhalten Sie Ihre Auszahlung?.....	10
8. Was passiert nach dem Leistungsfall mit der Versicherung?	10
Ihre Rechte und Pflichten	11
9. Welche Folgen haben falsche oder unvollständige Angaben?.....	11
10. Welche Folgen hat die fehlende Mitwirkung im Versicherungsfall?	11
11. Was ist zu tun, wenn sich Ihre Daten ändern?	11
12. Welche Kosten gibt es?.....	12
13. Was passiert, wenn Sie Ihre Beiträge nicht rechtzeitig bezahlen?	12
14. Wie können Sie Ihre Versicherungssumme erhöhen?	13
15. Wie können Sie die Versicherung kündigen?.....	13
Sonstige Bestimmungen	13
16. Sprache, Recht und Gerichtsstand	13

Ihr Versicherungsschutz

1. Wo bin ich versichert und wer ist mein Ansprechpartner?

Wir sind die Zavarovalnica Triglav, d.d. (im Folgenden nur "Triglav" genannt). Wir sind Ihr Versicherer und Vertragspartner und stehen für alle Ansprüche aus Ihrer Versicherung ein.

Sie werden von der Embea GmbH betreut (im Folgenden nur "Embea" genannt). Wir haben Embea damit beauftragt, in unserem Namen alle Angelegenheiten Ihrer Versicherung zu regeln, Ihre Beiträge abzubuchen und Auszahlungen vorzunehmen. Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen zu Ihrer Versicherung an Embea.

Alle Details und Kontaktdaten zu Triglav und Embea finden Sie im Dokument „Allgemeine Kundeninformationen“.

2. Was ist versichert?

Wir leisten die im Versicherungsschein genannte Versicherungssumme, wenn bei Ihnen oder einem Ihrer Kinder ("versicherte Personen") eine versicherte Krankheit diagnostiziert wird.

Versichert sind nur diejenigen Erkrankungen, die in Ihrem Versicherungsschein vermerkt und wie folgt definiert sind:

Bezeichnung	Das ist gemeint
Krebs	Krebs ist ein bösartiger Tumor, der durch unkontrolliertes Wachstum sowie zerstörendes Eindringen in umliegendes Gewebe sowie durch eine Tendenz zur Streuung (Metastasierung) gekennzeichnet ist. Im Sinne dieser Versicherung zählen dazu auch Leukämie, bösartige Lymphome und Sarkome. Die Diagnose muss durch einen Histopathologiebericht eines Facharztes bestätigt sein.
Schlaganfall	Ein Schlaganfall liegt vor, wenn durch unzureichende Blutversorgung oder Blutungen innerhalb des Schädels Hirngewebe abstirbt und ein neurologisches Defizit mit klinischer Symptomatik (z. B. Taubheitsgefühl, Lähmung, Sprachstörung usw.) entsteht. Die Diagnose eines neuen Schlaganfalls muss von einem Facharzt für Neurologie bestätigt und durch Befunde aus zuverlässigen bildgebenden Verfahren (z. B. MRT, CT) gestützt werden.
Herzinfarkt	Ein Herzinfarkt liegt vor, wenn ein Teil des Herzmuskels aufgrund unzureichender Blutzufuhr abstirbt – belegt durch typische Brustschmerzen, neue EKG-Veränderungen und einen charakteristischen Anstieg (außerhalb des Normbereiches) bzw. Abfall kardialer Biomarker (z. B. Troponin, CK-MB). Die Diagnose muss

Vertragsunterlagen. Embea Kritische-Krankheiten-Schutz

Versicherungsträger: Zavarovalnica Triglav, d.d.
 Miklošičeva cesta 19, 1000 Ljubljana, Slowenien (EU)
 Handelsregistergericht Ljubljana, Nr. 1/06484/00
 Zugelassen als Versicherungsunternehmen in Slowenien
 durch die slowenische Aufsichtsbehörde Agencija za zavarovalni nadzor (AZN)

Versicherungsvermittler: Embea GmbH
 Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin
 Amtsgericht Charlottenburg, Nr. HRB 237432 B
 Eingetragen als Versicherungsvertreter bei der IHK Berlin unter D-RP8H-JKDUI-2

<p>eindeutig sein und von einem Kardiologen bestätigt werden.</p>

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

3. Wann zahlt die Versicherung nicht?

Für den Versicherungsschutz gilt eine Wartezeit von sechs Monaten. Tritt ein Leistungsfall innerhalb dieses Zeitraums ein, besteht kein Versicherungsschutz. In diesem Fall endet der Versicherungsvertrag automatisch mit dem Eintritt des Leistungsfalls. Bereits gezahlte Beiträge werden vollständig zurückerstattet.

Die folgenden Diagnosen sind nicht versichert. Tritt eine dieser Diagnosen während der Wartezeit auf, besteht auch nach der Wartezeit kein Versicherungsschutz für Erkrankungen, die mit der während der Wartezeit festgestellten Diagnose in Zusammenhang stehen.

	Das ist nicht versichert
Krebs	<ul style="list-style-type: none"> ● Vorstufen von Krebs sind nicht versichert. Krebsvorstufen sind abnormal veränderte Zellen, die noch nicht den Status einer invasiven Krebserkrankung erreicht haben (z.B. Stadium 0, Carcinoma in situ oder präleukämische Veränderungen). <p>Die Versicherung zahlt jedoch auch, wenn sich aus einer nach Ablauf der Wartezeit festgestellten Vorstufe Krebs entwickelt hat.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Hautkrebs ist nur dann versichert, wenn es sich um ein malignes Melanom (schwarzer Hautkrebs) handelt, das eine Eindringtiefe von mehr als 2mm aufweist. ● Schilddrüsenkrebs ist nur dann versichert, wenn er sich jenseits der Schilddrüse ausgebreitet hat. ● Prostatakrebs ist nur dann versichert, wenn ein Tumor ertastet und durch eine Biopsie bestätigt wird. ● Bei chronisch lymphatischer Leukämie leisten wir erst dann, wenn sie eine Blutarmut (Anämie) ausgelöst hat. <p>Bei allen Krebsarten leisten wir unabhängig von diesen Einschränkungen, wenn sich Metastasen gebildet haben.</p>
Schlaganfall	<ul style="list-style-type: none"> ● Schlaganfälle, die durch illegalen Drogenkonsum oder Medikamentenmissbrauch verursacht wurden oder damit zusammenhängen. ● Neurologische Symptome, die nicht mit einer zerebralen Blutung oder

	<p>Ischämie einhergehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bildgebende Befunde, die vergangene Schlaganfallveränderungen darstellen. ● Transitorische ischämische Attacken, bei denen sich die Symptome vollständig zurückbilden.
Herzinfarkt	<ul style="list-style-type: none"> ● Akute Koronarsyndrome und Wandbewegungsstörungen, die nicht deutlich auf einen Herzinfarkt zurückzuführen sind.

4. Welcher Versicherungsschutz besteht für Ihre Kinder?

Versicherungsschutz besteht auch für jedes Ihrer Kinder. Adoptierte Kinder und Kinder, die während der Versicherungsdauer zur Welt kommen (im Folgenden unter "Kinder" mit umfasst), sind ebenfalls versichert. Der Versicherungsschutz für Kinder besteht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für Kinder beträgt der Versicherungsschutz 50 % der vereinbarten Versicherungssumme.

Versicherungsschutz besteht nicht für Erkrankungen, die bei dem Kind bereits vor Versicherungsbeginn diagnostiziert wurden. Wenn mehrere Ihrer Kinder erkranken, zahlen wir die Versicherungssumme mehrmals aus. Die Auszahlung kann höchstens einmal pro Kind in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch dann, wenn das Kind bei mehreren Personen mitversichert ist (z.B. bei Ihnen und Ihrem Partner).

5. Wann beginnt und wann endet die Versicherung?

Die Versicherung beginnt an dem Datum, das im Versicherungsschein angegeben ist. Die Versicherung endet zum im Versicherungsschein angegebenen Enddatum, wenn sie nicht vorzeitig gekündigt wird.

Die Versicherung endet auch im Falle Ihres Todes. Besteht zu diesem Zeitpunkt ein Anspruch auf Leistungen aus dem Versicherungsvertrag oder wurde der Tod unmittelbar durch eine versicherte Krankheit verursacht, wird die Versicherungssumme an Ihre gesetzlichen Erben ausgezahlt.

Eine Leistung ist jedoch ausgeschlossen, wenn infolge des Todes nicht mehr festgestellt werden kann, ob dieser durch eine versicherte Krankheit verursacht wurde.

6. Können sich Ihre Beiträge im Laufe der Zeit erhöhen oder verringern?

Wir garantieren Ihnen, dass sich Ihr im Versicherungsschein angegebener Beitrag in den ersten 10 Jahren nach Vertragsabschluss nicht verändern wird. Beträgt die Laufzeit Ihrer Versicherung 10 Jahre oder weniger, garantieren wir Ihnen Beitragsstabilität über die gesamte Laufzeit Ihres Vertrages.

Nach Ablauf von 10 Jahren behalten wir uns das Recht vor, Ihren Beitrag einmal jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls für die Zukunft anzupassen. Eine Anpassung erfolgt nur, wenn sich die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen (wie Erkrankungshäufigkeiten, Zinssätze oder Verwaltungskosten) langfristig und wesentlich gegenüber unseren ursprünglichen Kalkulationen verändert haben. Eine solche Anpassung wird durch einen unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen überprüft und bestätigt.

Wir dürfen Ihren Beitrag nicht erhöhen, um zusätzlichen Gewinn zu erzielen, um Verluste aus der Vergangenheit auszugleichen, die auf einer fehlerhaften Kalkulation unsererseits beruhen, oder weil sich Ihr Gesundheitszustand seit Vertragsabschluss verschlechtert hat.

Über eine Anpassung Ihrer Beiträge werden wir Sie mindestens 3 Monate im Voraus zum Ablauf eines Versicherungsjahres in Textform informieren und die Anpassung begründen. Ihr monatliches Kündigungsrecht bleibt von dieser Regelung unberührt.

Im Leistungsfall

7. Wie erhalten Sie Ihre Auszahlung?

Wenn bei einer versicherten Person eine der versicherten Krankheiten diagnostiziert wird, benötigen wir zunächst Folgendes von Ihnen:

- Eine Mitteilung an Embea über die Erkrankung unter Angabe der Versicherungsnummer, z.B. über unser Online-Formular oder per E-Mail an service@embea.com.
- Eine Kopie der Diagnose mit ausführlichen Berichten über Ursache, Beginn, Art und Verlauf der Erkrankung, erstellt von den Ärzten, die die versicherte Person derzeit behandeln bzw. behandelt oder untersucht haben. Die Diagnose muss durch entsprechende klinische, radiologische oder histopathologische Untersuchungen bestätigt werden und von einem in Deutschland niedergelassenen Facharzt erstellt worden sein.

Wir teilen Ihnen umgehend nach Eingang Ihrer Mitteilung mit, ob weitere Nachweise zu Ihrem Gesundheitszustand und zu Ihrer Diagnose zur Bearbeitung erforderlich sind, wie zum Beispiel:

- Das Leistungsverzeichnis Ihrer gesetzlichen bzw. die Krankenakte Ihrer privaten Krankenversicherung mit Informationen über Behandlungen und Arbeitsunfähigkeitszeiten während Ihrer Mitgliedschaft (mit entsprechenden Diagnosen).
- Ärztliche Untersuchungen und Begutachtungen durch Ärzte, die wir selbst auswählen und beauftragen. Die Kosten für die Untersuchung und Begutachtung tragen wir.

Zur Bearbeitung Ihres Leistungsantrags sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Wenn Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, kann sich die Bearbeitung Ihres Antrags verzögern oder wir können nicht feststellen, ob ein Anspruch besteht. In diesem Fall können wir keine Leistung erbringen, solange die erforderlichen Informationen nicht vorliegen.

Nach erfolgreicher Prüfung überweisen wir die Versicherungssumme auf Ihr Bankkonto.

8. Was passiert nach dem Leistungsfall mit der Versicherung?

Jede versicherte Person kann die Versicherungsleistung nur einmalig in Anspruch nehmen.

Der Versicherungsvertrag endet automatisch, wenn der Versicherungsnehmer die Versicherungsleistung in Anspruch nimmt. Tritt der Leistungsfall bei einem mitversicherten

Vertragsunterlagen. Embea Kritische-Krankheiten-Schutz

Kind ein, wird der Versicherungsvertrag fortgeführt. Der Versicherungsschutz bleibt in diesem Fall für den Versicherungsnehmer und andere mitversicherte Kinder erhalten. Das Kind, bei dem der Leistungsfall eingetreten war, ist nicht mehr versichert.

Ihre Rechte und Pflichten

9. Welche Folgen haben falsche oder unvollständige Angaben?

Beim Abschluss der Versicherung stellen wir Ihnen einige Fragen zu Ihrer Gesundheit und Ihren Lebensumständen als Versicherungsnehmer. Mit diesen Informationen schätzen wir Ihr persönliches Risiko ein. Sie sind verpflichtet, die Fragen wahr und vollständig zu beantworten (vorvertragliche Anzeigepflicht). Werden diese Fragen nicht wahr und vollständig beantwortet, können wir unter bestimmten Bedingungen vom Vertrag zurücktreten, diesen kündigen, anfechten oder rückwirkend ändern. Die gesetzliche Regelung und die Voraussetzungen hierzu finden Sie in § 19 VVG.

Weitere Informationen dazu finden Sie im Dokument „Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen“.

Bei der Annahme Ihres Versicherungsantrages übermittelt Embea Ihnen Ihre Versicherungsunterlagen einschließlich einer Übersicht der von Ihnen gemachten Angaben. Bitte überprüfen Sie die Dokumente sorgfältig und informieren Sie Embea so schnell wie möglich, wenn Sie unrichtige Angaben finden.

10. Welche Folgen hat die fehlende Mitwirkung im Versicherungsfall?

Damit wir Ihren Leistungsantrag prüfen können, müssen Sie uns unterstützen – zum Beispiel, indem Sie ärztliche Unterlagen oder weitere Informationen einreichen (siehe „7. Wie erhalten Sie Ihre Auszahlung?“). Tun Sie dies bewusst und absichtlich nicht, können wir Ihre Auszahlung ablehnen. Auf eine Kürzung der Auszahlung bei grob fahrlässiger Verletzung Ihrer Pflichten verzichten wir. In diesen Fällen warten wir jedoch mit der Auszahlung, bis alle erforderlichen Nachweise nach Abschnitt 7 vollständig vorliegen.

Wenn Sie Ihre Mitwirkungspflichten verletzt haben, müssen wir trotzdem zahlen, wenn die Verletzung für die Feststellung des Versicherungsfalls keine Rolle spielt. Dies gilt jedoch nicht bei einer arglistigen Verletzung.

11. Was ist zu tun, wenn sich Ihre Daten ändern?

Wenn sich Ihre Daten, z.B. Ihre E-Mail-Adresse oder Ihre Kontonummer ändern, müssen Sie dies Embea unverzüglich via E-Mail oder telefonisch mitteilen. Anderenfalls können Ihnen

Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, alle Unterlagen oder an Sie gerichteten Nachrichten an Ihre uns zuletzt bekannte E-Mail-Adresse zu senden.

Sonstige Erklärungen und Mitteilungen, die Sie uns bezüglich Ihrer Versicherung machen, werden uns gegenüber erst dann wirksam, wenn sie in Textform erfolgen (z.B. per E-Mail) und uns zugegangen sind.

12. Welche Kosten gibt es?

Ihr Beitrag umfasst sämtliche Kosten der Versicherung und ist im Versicherungsschein angegeben.

Beitragszahlungen sind ausschließlich im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens möglich. Das heißt, die Beiträge werden durch Embea oder dessen Zahlungsdienstleister von Ihrem Konto eingezogen. Dafür muss Embea beim Vertragsabschluss Ihre Kontodaten (IBAN) erfassen.

Wenn Sie Ihre Beiträge nicht rechtzeitig zahlen oder eine Lastschrift fehlschlägt, sind wir berechtigt, Ihnen Gebühren dafür zu berechnen.

13. Was passiert, wenn Sie Ihre Beiträge nicht rechtzeitig bezahlen?

Der erste Beitrag (Erstprämie) ist zur Zahlung fällig, wenn wir die Annahme Ihres Antrags erklärt haben, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgeprämie) sind entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise während der Dauer des Vertrags zum jeweiligen Fälligkeitstag zu zahlen.

Wenn Sie die Erstprämie nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.

Wenn eine Folgeprämie oder Kosten, die Sie aus dem Versicherungsverhältnis schulden, nicht rechtzeitig gezahlt worden sind oder eingezogen werden konnten, erhalten Sie von Embea auf Ihre Kosten eine Mahnung in Textform. Darin setzt Embea Ihnen eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen. Begleichen Sie den Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist, so entfällt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend zum Tag der ursprünglich nicht erfüllten Fälligkeit. Auf die Rechtsfolgen werden Sie in der Mahnung ausdrücklich hingewiesen.

Wenn ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden Ihre Zahlungen so behandelt, als seien sie zum jeweiligen Fälligkeitstag erfolgt, es sei denn, die Lastschrift kann nicht eingelöst

Vertragsunterlagen. Embea Kritische-Krankheiten-Schutz

Versicherungsträger: Zavarovalnica Triglav, d.d.
Miklošičeva cesta 19, 1000 Ljubljana, Slowenien (EU)
Handelsregistergericht Ljubljana, Nr. 1/06484/00
Zugelassen als Versicherungsunternehmen in Slowenien
durch die slowenische Aufsichtsbehörde Agencija za zavarovalni nadzor (AZN)

Versicherungsvermittler: Embea GmbH
Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg, Nr. HRB 237432 B
Eingetragen als Versicherungsvertreter bei der IHK Berlin unter D-RP8H-JKDUI-2

werden. Konnte der fällige Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht eingezogen werden, gilt die Zahlung auch dann noch als rechtzeitig erfolgt, wenn sie unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, sind wir zu weiteren Einziehungen berechtigt, nicht aber verpflichtet. Wenn Ihr Kreditinstitut die Einlösung einer Lastschrift verweigert, können Ihnen die damit verbundenen Kosten in Rechnung gestellt werden. Dies wird in der Regel gemeinsam mit Ihrer nächsten Beitragszahlung erfolgen.

14. Wie können Sie Ihre Versicherungssumme erhöhen?

Wenn Sie Ihre Versicherungssumme erhöhen möchten, ist das grundsätzlich nur mit der ausdrücklichen, vorherigen Zustimmung von Embea möglich. In diesem Fall müssen Sie einen neuen Antrag stellen und die Gesundheitsfragen erneut beantworten.

Sollten Sie dennoch ohne unsere Zustimmung einen weiteren Vertrag abschließen, behalten wir uns vor, diesen rückgängig zu machen und die gezahlte Prämie zu erstatten.

15. Wie können Sie die Versicherung kündigen?

Sie können Ihre Versicherung jederzeit zum Monatsende kündigen. Wir können Ihre Kündigung besonders schnell bearbeiten, wenn sie online erfolgt. Für Ihr Widerrufsrecht gelten die gesetzlichen Vorschriften. Über die Voraussetzungen und Rechtsfolgen des Widerrufs haben wir Sie vor und bei Vertragsabschluss gesondert informiert.

Sonstige Bestimmungen

16. Sprache, Recht und Gerichtsstand

Alle Unterlagen und sonstigen Informationen zur Versicherung sind auf Deutsch abgefasst. Die Kommunikation dazu erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Für Klagen aus Ihrem Vertrag gegen uns ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist der Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts maßgeblich. Sie können sich wahlweise auch an das Gericht wenden, in dessen Bezirk unser Sitz liegt. Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder den Ort Ihres gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland, sind für Klagen aus Ihrem Vertrag die Gerichte des Staates zuständig, in dem wir unseren Sitz haben.

Vertragsunterlagen. Embea Kritische-Krankheiten-Schutz

Versicherungsträger: Zavarovalnica Triglav, d.d.
Miklošičeva cesta 19, 1000 Ljubljana, Slowenien (EU)
Handelsregistergericht Ljubljana, Nr. 1/06484/00
Zugelassen als Versicherungsunternehmen in Slowenien
durch die slowenische Aufsichtsbehörde Agencija za zavarovalni nadzor (AZN)

Versicherungsvermittler: Embea GmbH
Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin
Amtsgericht Charlottenburg, Nr. HRB 237432 B
Eingetragen als Versicherungsvertreter bei der IHK Berlin unter D-RP8H-JKDU1-2

Allgemeine Kundeninformationen

1. Vertragspartner

Ihr Versicherer ist die Zavarovalnica Triglav, d.d. („Triglav“), Miklošičeva cesta 19, 1000 Ljubljana, Slowenien (Europäische Union). Eingetragen beim Bezirksgericht Ljubljana, Eintragungsnummer: 1/10687/00, Registernummer: 5063345, USt-IdNr.: SI80040306

2. Vertreter des Versicherers

Triglav hat die Embea GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Johannes Becher und Leopold Jedina. Geschäftsanschrift: Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin – eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 237432 B ("Embea"), mit der Vertragsverwaltung beauftragt. Dazu gehört die Bearbeitung aller Versicherungsfragen aus dem Versicherungsvertrag, insbesondere die Bearbeitung von Anträgen, Beschwerden, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen und Schadenmeldungen.

Weitere Informationen zu Embea, insbesondere zur Erlaubnis und Registrierung von Embea als Versicherungsvermittler und einer möglichen Anrufung einer Schlichtungsstelle im Verhältnis zu Embea, entnehmen Sie bitte den Ihnen ausgehändigten Erstinformationen gemäß § 15 VersVermV (ab Seite 17).

3. Ladungsfähige Anschriften

Die ladungsfähige Anschrift von Triglav entnehmen Sie bitte Nr. 1, die ladungsfähige Anschrift von Embea Nr. 2.

4. Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Die Hauptgeschäftstätigkeit von Triglav ist das Zeichnen und die Verwaltung von Versicherungsverträgen.

Triglav unterliegt in Slowenien der Agentur für Versicherungsaufsicht (Agencija za zavarovalni nadzor, "AZN") und in Deutschland zudem der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"). Beschwerden können sowohl bei der AZN als auch bei der BaFin eingereicht werden. Es ist zudem möglich, eine Beschwerde bei beiden Behörden gleichzeitig einzureichen. Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Agentur für Versicherungsaufsicht (AZN)

Trg republike 3, 1000 Ljubljana, Slowenien

E-Mail: agencija@a-zn.si, Tel.: + 386 (1) 2528 600, Fax: + 386 (1) 2528 630

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, Postfach 1253, 53002 Bonn, Deutschland

E-Mail: poststelle@bafin.de, Tel.: 0228 / 4108 0, Fax: 0228 4108 1550,

5. Garantiefonds

Ein Garantiefonds ist gesetzlich nicht vorgesehen.

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Der Leistungsumfang ergibt sich aus den Ihnen ausgehändigten Versicherungsbedingungen in ihrer jeweils gültigen Form.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Bei dem im Versicherungsschein genannten Betrag handelt es sich um den Beitrag gemäß vereinbarter Zahlweise.

8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Angaben zu Ihrem Beitrag finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Sie haben Ihre Pflicht zur Zahlung des Beitrags erfüllt, wenn die Zahlung bei uns eingegangen ist. Bei Zahlung per SEPA-Lastschriftinzugsverfahren ist zusätzlich die wirksame Belastung Ihres Kontos erforderlich.

Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, haben Sie lediglich dafür zu sorgen, dass der Beitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht werden kann, also ausreichende Kontodeckung besteht.

9. Angaben zum Vertragsabschluss, zum Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes

Die Angaben zum Beginn der Versicherung, insbesondere auch zum Umfang etwaiger Wartefristen, ergeben sich aus dem Versicherungsschein, sowie den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen.

10. Laufzeit

Die Laufzeit des Vertrages ist im Versicherungsschein angegeben, sofern er nicht vorab von Ihnen oder uns gekündigt wird. Die Kündigungsmöglichkeiten finden Sie in unseren Versicherungsbedingungen, sowie im Dokument „Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen“ (ab Seite 21).

11. Angaben zur Beendigung der Versicherung, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen

Wenn Sie die Erstprämie nicht oder nicht rechtzeitig zahlen, ist der Versicherer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Versicherung endet zu dem im Versicherungsschein angegebenen Ablauf. Weitere Einzelheiten, insbesondere zu den Kündigungsgründen und Kündigungsfristen, sowie Möglichkeiten der Vertragsbeendigung nach Eintritt eines Versicherungsfalls sind den dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

12. Angabe des Rechts, welches der Versicherer bei der Vertragsanbahnung der Beziehung zugrunde legt

Den vorvertraglichen Beziehungen liegt deutsches Recht zugrunde.

13. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

Dem Vertrag liegt deutsches Recht zugrunde. Der Gerichtsstand ist in den dem Vertrag zugrunde liegenden Bedingungen geregelt.

14. Maßgebliche Vertragssprache

Wir teilen Ihnen alle Vertragsbedingungen und die vorliegenden Vertragsinformationen in deutscher Sprache mit. Während der Laufzeit der Versicherung kommunizieren wir mit Ihnen auf Deutsch.

Außergerichtliche Beschwerde und Rechtsbehelfsverfahren

Neben der Beschwerde bei den Aufsichtsbehörden ist es zusätzlich möglich, eine Beschwerde bei folgender Schlichtungsstelle einzureichen:

Slowenischer Versicherungsverband (Slovensko zavarovalno združenje, GIZ)

Železna cesta 14, 1000 Ljubljana, Slowenien

E-Mail: irps@zav-zdruzenje.si, Tel: (+386) 1 300 93 81, Fax: (+386) 1 473 56 92

Möglichkeit einer Beschwerde bei der unter Nr. 4 genannten Behörden

Sollten Sie mit der Entscheidung des Versicherers nicht einverstanden sein, haben Sie die Möglichkeit, bei der unter Nr. 4 genannten Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen.

Erstinformation zu Embea als Versicherungsvermittler

(nach § 15 VersVermV)

Firma und betriebliche Anschrift

Embea GmbH (im Folgenden nur "Embea")

Friedrichstraße 114A
10117 Berlin

Geschäftsführer
Dr. Johannes Becher
Leopold Jedina

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter
der Registernummer HRB 237432 B.

Erlaubnis und Registrierung

Embea ist im Vermittlerregister gemäß § 34d Abs. 10 Gewerbeordnung (GewO) eingetragen als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 Nr. 1 GewO unter der Registernummer D-RP8H-JKDUI-22.

Dienstleistung und Vergütung

Embea bietet seinen Kunden Versicherungsverträge an und vermittelt den Versicherungsschutz. Embea erhält dafür vom Versicherer eine Vergütung. Diese Vergütung ist in den von seinen Kunden zu zahlenden Versicherungsprämien enthalten. Der Kunde ist nicht zur Zahlung einer Vergütung an Embea verpflichtet.

Die Eintragung im Vermittlerregister kann hier überprüft werden

Deutscher Industrie- und Handelskammertag
e.V. (DIHK)
Breite Straße 29 10178 Berlin
Tel.: 0180 600 585 0 (Festnetz: 20 Cent/Anruf;
Mobilfunk: maximal 60 Cent/Anruf;
Tarife außerhalb Deutschlands können abweichen)
www.vermittlerregister.info

Zuständige Aufsichtsbehörde

Industrie- und Handelskammer (IHK)
zu Berlin
Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Tel.: 030 31510 - 0
www.ihk-berlin.de

Beteiligungen an Versicherungsunternehmen und Mutterunternehmen von Versicherern:

Embea hält keine Beteiligungen an Stimmrechten oder dem Kapital von Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherern. Kein Versicherungsunternehmen hält eine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an Embea.

Schlichtungsstellen für außergerichtliche Streitbeilegung:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
Tel.: 0800 3696000

www.versicherungsombudsmann.de

Die mit Embea kooperierenden Versicherungsgesellschaften sind derzeit keine Mitglieder des Versicherungsombudsmann e.V. Daher kann der Ombudsmann keine Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Versicherungsvertrag selbst (z.B. Ansprüche oder Versicherungsbedingungen) bearbeiten.

Der Ombudsmann kann jedoch bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und Embea als Versicherungsvermittler eingeschaltet werden.

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit unserem Unternehmen kann auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform genutzt werden: <https://ec.europa.eu/odr>. Ihre Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet.

Beratungsdokumentation

Gemäß §§ 61 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Über Embea

Wir sind die Embea GmbH, vertreten durch Dr. Johannes Becher und Leopold Jedina (Geschäftsführer), Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin, Handelsregister: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Registernummer: HRB 237432 B.

Unser Tätigkeitsbereich: Als Versicherungsvertreter vermitteln und verwalten wir im Sinne von § 59 Abs. 2 VVG Versicherungen. Unser Portfolio besteht ausschließlich aus Versicherungen, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern entwickelt haben.

Unsere Partner

Embea arbeitet derzeit mit folgenden Versicherungsgesellschaften zusammen und ist ausschließlich für diese tätig:

Zavarovalnica Triglav, d. d. ("Triglav")

Miklošičeva 19, 1000 Ljubljana, Slowenien

Eingetragen beim Bezirksgericht Ljubljana, Eintragungsnummer: 1/10687/00

Registernummer: 5063345

USt-IdNr.: SI80040306

Beratung

Sie haben sich für den Abschluss einer Versicherung zum Schutz bei bestimmten schweren Krankheiten entschieden (Embea Kritische-Krankheiten-Schutz). Dieses Produkt wurde von Embea gemeinsam mit unseren Versicherungspartnern entwickelt.

Im Rahmen unseres digitalen Abschlussprozesses haben wir Ihnen alle relevanten Informationen zu dem angebotenen Produkt bereitgestellt. Sie konnten sich auf unserer Website ausführlich über Leistungen, Voraussetzungen, Ausschlüsse sowie die Beitragshöhe informieren. Zusätzlich stand unser Team für Rückfragen telefonisch und per E-Mail zur Verfügung.

Als Orientierungshilfe für die Höhe der Versicherungssumme empfehlen wir in unseren Hinweisen eine Absicherung in Höhe eines Jahresbruttogehalts. Diese Empfehlung basiert auf unserer allgemeinen Erfahrung zu finanziellen Belastungen bei schweren Erkrankungen und stellt keine individuelle Beratung dar. Sie konnten die Versicherungssumme im Verlauf des Antragsprozesses selbst wählen.

Vor dem Hintergrund Ihres Wunsches nach einem bezahlbaren und einfach online abschließbaren Versicherungsschutz bei schweren Krankheiten empfehlen wir dieses Produkt.

Wenn Sie eine weitergehende Beratung gewünscht hatten, konnten Sie sich jederzeit telefonisch oder per E-Mail an uns wenden.

Zuständigkeit im Versicherungsfall

In allen Angelegenheiten rund um Ihre Versicherung – einschließlich Leistungsfällen – ist Embea Ihr erster Ansprechpartner. Wir handeln dabei im Rahmen der vertraglich vereinbarten Bedingungen zwischen dem jeweiligen Versicherungsunternehmen und Ihnen als Versicherungsnehmer.

Wichtige Hinweise zur Beantwortung der Antragsfragen

(gemäß § 19 VVG)

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn der Versicherer nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragt, sind Sie auch insoweit zur wahrheitsgemäßen und vollständigen Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat der Versicherer kein Rücktrittsrecht, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt der Versicherer den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt er dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht des Versicherers

ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht dem Versicherer der Teil der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Kann der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, kann der Versicherer den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Versicherer den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

3. Vertragsänderung /-anpassung

Kann der Versicherer nicht zurücktreten oder kündigen, weil er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrenumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf sein Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung die Prämie um mehr als 10% oder schließt der Versicherer die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung des Versicherers über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden Sie in der Mitteilung des Versicherers hingewiesen.

4. Ausübung der Rechte durch den Versicherer

Der Versicherer kann seine Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem er von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihm geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung seiner Rechte hat der Versicherer die Umstände anzugeben, auf die er seine Erklärung stützt. Zur Begründung kann der Versicherer nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Der Versicherer kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn er den nichtangezeigten Gefahrenumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte. Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte des Versicherers die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,** einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Embea GmbH, Friedrichstraße 114A, 10117 Berlin
E-Mail: service@embea.com

Alternativ kann der Widerruf an den Versicherer gerichtet werden:

Zavarovalnica Triglav, d. d., Miklošičeva 19, 1000 Ljubljana, Slowenien
E-Mail: info@triglav.si

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Versicherungsschein

auf Seite 1 ausgewiesenen Betrag. Der Versicherer hat zurückzuzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die Identität einer Vertreterin oder eines Vertreters des Versicherers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem Sie Ihren Wohnsitz haben, wenn es eine solche Vertreterin oder einen solchen Vertreter gibt, oder die Identität einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Versicherer, wenn Sie mit dieser geschäftlich zu tun haben, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber Ihnen tätig wird;
3.
 - a. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
 - b. jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen einer Vertreterin oder

einem Vertreter des Versicherers oder einer anderen gewerblich tätigen Person gemäß Nummer 2 und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

4. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7.
 - a. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten unter Angabe des insgesamt zu zahlenden Betrages sowie mögliche weitere Steuern, Gebühren oder Kosten, die nicht über den Versicherer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
 - b. alle Kosten, die Ihnen für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln entstehen, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages

12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Informationen zur Verwendung Ihrer Daten

Die Embea GmbH ist ein Versicherungsvermittler, der von der Zavarovalnica Triglav, d.d. als Versicherungsvertreter beauftragt wurde, bestimmte Versicherungsprodukte zu vertreiben und zu verwalten. In Bezug auf den Datenschutz handelt Embea als Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 DSGVO im Auftrag der Zavarovalnica Triglav, d.d. als Verantwortlicher.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Embea GmbH im Auftrag der Zavarovalnica Triglav, d.d. und über Ihre Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung zu Versicherungszwecken (Bewertung, Underwriting, Vertragsabschluss, Vertragsverwaltung und Schadenbearbeitung) ist:

Zavarovalnica Triglav, d.d.
Miklošičeva cesta 19
SI - 1000 Ljubljana (EU)
Telefon: +386 1 47 47 200
E-Mail: info@triglav.si

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Zavarovalnica Triglav, d.d.
Datenschutzbeauftragter
Miklošičeva cesta 19
SI - 1000 Ljubljana (EU)
E-Mail: dpo@triglav.si

Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung und in den weiteren Informationen auf der Website des Versicherers: <https://www.triglav.eu/en/about-triglav-group/personal-data-protection>

Für Verarbeitungstätigkeiten, die Embea zu eigenen Zwecken durchführt (z. B. Versicherungsvermittlung, Vertrieb, Marketing, Analyse und Betrieb der Plattform), ist Embea eigenständiger Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

2. Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter im Auftrag der Zavarovalnica Triglav, d.d. ist:

Embea GmbH
Friedrichstraße 114A
10117 Berlin.
E-Mail: service@embea.com

Den Datenschutzbeauftragten von Embea erreichen Sie unter:

Dr. Arnt Glienke
CLARIUS.LEGAL Rechtsanwaltsaktiengesellschaft
Neuer Wall 77
20354 Hamburg
E-Mail: datenschutz.embea@clarius.legal

3. Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages oder die Bearbeitung eines Schadenfalls ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

In den meisten Fällen ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei Sie sind, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für die Vermittlung des Vertrages und zur Einschätzung des vom Versicherer zu übernehmenden Risikos, d. h. zur Ermittlung Ihrer Bedürfnisse und Anforderungen, zur Beurteilung der Eignung und Angemessenheit des Versicherungsprodukts in Bezug auf Ihre Bedürfnisse, zur Verhandlung über den Abschluss eines Versicherungsvertrags, einschließlich der Kontaktaufnahme mit Kunden, die ihre Absicht zum Online-Abschluss einer Versicherung bekundet haben, sowie zum Abschluss und zur Durchführung von Versicherungsverträgen.

Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses im Auftrag des Versicherers, z. B. zur Erstellung einer Police oder

Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um im Auftrag des Versicherers prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Darüber hinaus verarbeiten wir Daten zur Beschwerdebearbeitung sowie zur Bearbeitung etwaiger Einwände im Zusammenhang mit der Durchführung des Versicherungsvertrags.

Soweit es aufgrund des Zwecks oder der Art der Daten erforderlich ist, verarbeiten wir personenbezogene Daten auf der Grundlage Ihrer ausdrücklichen Einwilligung, wobei in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO als Rechtsgrundlage dient. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Versicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a i. V. m. Art. 7 DSGVO ein, soweit dies für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung dieser Daten erforderlich ist.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben des Versicherers. Im Falle einer rechtlichen Verpflichtung von Embea als Versicherungsvermittler oder der Zavarovalnica Triglav, d.d. als Versicherer, wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten, externer Prüfungen, der Prävention in- und ausländischer Sanktionen oder der Erfüllung von Pflichten gegenüber den Aufsichtsbehörden des Versicherungsmarkts, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 lit. j DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ist die Verarbeitung für das berechtigte Interesse unseres Unternehmens oder des Versicherers erforderlich, verarbeiten wir die Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Dies kann z. B. in folgenden Fällen erforderlich sein: zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, zur Verlängerung oder Fortführung von Versicherungsverträgen, zur Verwaltung von Kundenbeziehungen, für Marketing und Geschäftskommunikation, zur Entwicklung von Versicherungsdienstleistungen, für Rückversicherungszwecke, zur Durchführung versicherungsmathematischer Berechnungen, zur Buchführung und Kontrolle der Provisionszahlungen oder zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten; insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Wir stellen sicher, dass alle erhobenen personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den relevanten gesetzlichen Bestimmungen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) behandelt werden.

Embea verarbeitet bestimmte Daten als eigenständiger Verantwortlicher für vertriebsbezogene Zwecke, Kundenkommunikation, Analyse, den Betrieb der Plattform und Marketing (Art. 6 Abs. 1 lit. b, f DSGVO).

Datenquellen

Im Allgemeinen erhalten wir personenbezogene Daten direkt von Ihnen. Im Rahmen unserer Dienstleistungen können wir auch personenbezogene und andere Daten verwenden, die aus anderen Quellen stammen, und zwar im Einklang mit den geltenden Vorschriften, z. B. aus Datenbanken staatlicher Behörden, Datenbanken von Gesundheitsdienstleistern und verwandten Dienstleistern sowie der Krankenversicherung, von staatlichen Behörden, kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften, öffentlichen Einrichtungen, öffentlichen Fonds und sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie von Stellen, die öffentliche Gewalt ausüben, und Erbringern öffentlicher Dienstleistungen, auf der Grundlage eines schriftlichen Ersuchens und im Zusammenhang mit den von ihnen verwalteten Dateisystemen personenbezogener Daten usw.

Kategorien personenbezogener Daten

Im Einklang mit den Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und zum Versicherungsrecht verarbeiten wir die im Versicherungsvertrag angegebenen Daten (d. h. im Versicherungsantrag bzw. im Antragsformular mit Ergänzungen und Erklärungen, in der Versicherungspolice sowie in besonderen schriftlichen Erklärungen), in den Anlagen und Nachträgen zum Versicherungsvertrag einschließlich Fragebögen, Daten im Zusammenhang mit Versicherungsansprüchen sowie Daten zur Beurteilung des Versicherungsschutzes und der Höhe der Entschädigung oder Versicherungsleistung und Daten zu den erteilten Einwilligungen. Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten wir auch Ihre Gesundheitsdaten, die zu den besonderen Kategorien personenbezogener Daten gehören.

Datenlöschung und Speicherdauer

Wir löschen oder sperren Ihre Daten, sobald der Zweck, zu dem sie gespeichert wurden, entfallen ist.

Ihre personenbezogenen Daten, die auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, werden bis zum Widerruf gespeichert.

Wir können Ihre Daten auch aufbewahren, wenn wir gesetzlich oder aufgrund anderer für uns verbindlicher Pflichten dazu verpflichtet sind.

4. Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten können an folgende Empfänger übermittelt und dort für dieselben Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie wir dies tun dürften.

Versicherer

Embea GmbH übernimmt die Bearbeitung aller Versicherungsfragen aus Versicherungsverträgen, die von Embea vermittelt werden, insbesondere die Bearbeitung von Anträgen, Beschwerden, Umzugsmeldungen, Kontoänderungen und Schadenmeldungen. Der Versicherungsvertrag wird dabei mit dem Versicherer Zavarovalnica Triglav, d. d., Miklošičeva 19, 1000 Ljubljana, Slowenien abgeschlossen. Deswegen werden alle erhobenen personenbezogenen Daten notwendigerweise an den Versicherer als Ihren Vertragspartner weitergegeben und von ihm verarbeitet.

Nähere Informationen zum Datenschutz beim eingesetzten Versicherer finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.triglav.eu/en/about-us/compliance/privacy-policy/information-on-processing-of-personal-data-in-the-field-of-insurance>

Rückversicherer

Die vom Versicherer übernommenen Risiken versichert dieser gegebenenfalls bei anderen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann eine Übermittlung Ihrer Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer erforderlich sein, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Es ist überdies möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen oder den Versicherer aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Nähere Informationen zu den relevanten Rückversicherern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge zusätzlich von einem anderen Vermittler als Embea betreut werden, verarbeitet auch dieser die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadensdaten. Diese Daten werden an die Sie betreuenden Vermittler übermittelt, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung hinsichtlich der Versicherung benötigen.

Verbundene Unternehmen

Die Weitergabe von Daten an mit uns oder dem Versicherer verbundene Unternehmen oder Konzernunternehmen erfolgt entweder auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder auf Grundlage unseres berechtigten Interesses an der Einhaltung von Konzernrichtlinien und der Gewährleistung einer angemessenen IT-Sicherheit innerhalb des Konzerns.

Externe Auftragnehmer und Dienstleister

Wir können uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Auftragnehmer und Dienstleister bedienen. Nähere Informationen dazu können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten von Embea oder dem Versicherer (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z.B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind.

5. Automatisierte Datenverarbeitung und Profiling

Wir können bestimmte Daten (wie Alter, Gesundheitszustand und andere persönliche Umstände, die das übernommene Risiko angemessenerweise beeinflussen können, unter Ausschluss von Geschlecht, Mutterschaft und Schwangerschaft) im Rahmen der Risikoselektion und -bewertung, der Prämienbestimmung und der Zahlung von Versicherungsleistungen verarbeiten; bei Krankenversicherungsprodukten wird das Geschlecht auf aggregierter Ebene bei der Berechnung von Prämien und Leistungen berücksichtigt. Versicherungsunternehmen können das Geschlecht als Faktor für die Berechnung versicherungstechnischer Rückstellungen, der internen Preisgestaltung, der Rückversicherungspreisgestaltung, für Marketing und Werbung sowie für die Risikobewertung in der Krankenversicherung verarbeiten.

Wir verwenden kein Profiling für Entscheidungen, die ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beruhen und die rechtliche Wirkung entfalten oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen würden.

6. Ihre Rechte als von der Datenverarbeitung betroffene Person

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten:

- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO),
- Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren (Art. 77 DSGVO).

Sofern wir Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeiten, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die

Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Wenn Sie diese Rechte ausüben möchten, senden Sie bitte Ihren Antrag per E-Mail oder per Post unter Angabe Ihrer Identität an die oben unter den Kontaktdaten genannte Adresse.

Anfragen, die sich auf Verarbeitungstätigkeiten beziehen, für die Embea als eigenständiger Verantwortlicher handelt, richten Sie bitte direkt an Embea: service@embea.com

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist.

Die für unseren Sitz zuständigen Aufsichtsbehörden sind:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Graurheindorfer Str. 153 / 53117 Bonn,
poststelle@bfdi.bund.de / Telefon: 0228-997799-0

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Alt-Moabit 59-61 / 10555 Berlin,
mailbox@datenschutz-berlin.de / Telefon: 030-13889-0